

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Bekanntmachung des Abstimmungstages sowie des Gegenstandes des Bürgerentscheides (Ratsbürgerentscheid) in der Stadt Neuss am 13. Mai 2007

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2007 beschlossen, einen Bürgerentscheid (Ratsbürgerentscheid) durchführen zu lassen. Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet: „Soll die Straßenbahnlinie 709 aus dem Hauptstraßenzug der Stadt Neuss herausgenommen werden?“

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neuss vom 25. Juni 1998, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 04. März 2005, setze ich hiermit den Tag der Abstimmung auf Sonntag, den 13. Mai 2007, fest.

Die Abstimmung findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Abgestimmt wird bei der Briefabstimmung mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gemäß § 19 der Satzung i. V. m. § 6 der Kommunalwahlgeräteordnung weise ich darauf hin, dass in allen allgemeinen Stimmbezirken der Stadt Neuss mit Wahlgeräten abgestimmt wird. Die Abstimmenden haben die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger: ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Der Abstimmende hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann die zur Abstimmung gestellte Frage nur mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet werden.

Abstimmende, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde bis zum 11.05.2007, 12.00 Uhr, die Briefabstimmungsunterlagen (einen Stimmschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmumschlag sowie einen amtlichen Stimmbriefumschlag) beschaffen. Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel -im verschlossenen Stimmumschlag- und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

Neuss, den 12. Feb. 2007

Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter, Napp